

Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz

**Information für Grundstückseigentümer, deren
Grundstücke an das städtische Entwässerungsnetz
angeschlossen sind**



Überlastung des Kanalnetzes ist bei extremen Wettersituationen unvermeidbar

Das Kanalnetz kann aus technischen und finanziellen Gründen nicht so bemessen werden, daß es jede noch so große Wassermenge, zum Beispiel bei Wolkenbrüchen, rasch abführen kann. Dann würde die Kanalisation so teuer, daß der Bürger unvertretbar belastet würde.

Außerdem muß die Stadt seit Jahren aufgrund der geltenden Gesetze immer höheren Anforderungen an die Gewässergüte Rechnung tragen. Das heißt: Regenüberläufe zur Vorflut müssen verringert, die vorhandenen Kanalvolumen besser genutzt werden. Dabei füllen sich die

Kanäle und die Kanalhausanschlüsseleitungen und das Wasser kann aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen, zum Beispiel Gullys, Ausgüssen, Waschmaschinenanschlüssen, frei in die anschließenden Räume austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind.

Deshalb muß in Extremfällen, wie sie starke Gewitter darstellen, mit einer vorübergehenden Überlastung des Entwässerungsnetzes und mit einem Rückstau auch in die Grundstücksentwässerungsanlage gerechnet werden.

Grundstückseigentümer müssen sich gegen Kanalrückstau selber schützen

Jeder Grundstückseigentümer muß laut Satzung der Stadt Hürth sein Grundstück gegen Rückstau aus dem Kanalnetz schützen.

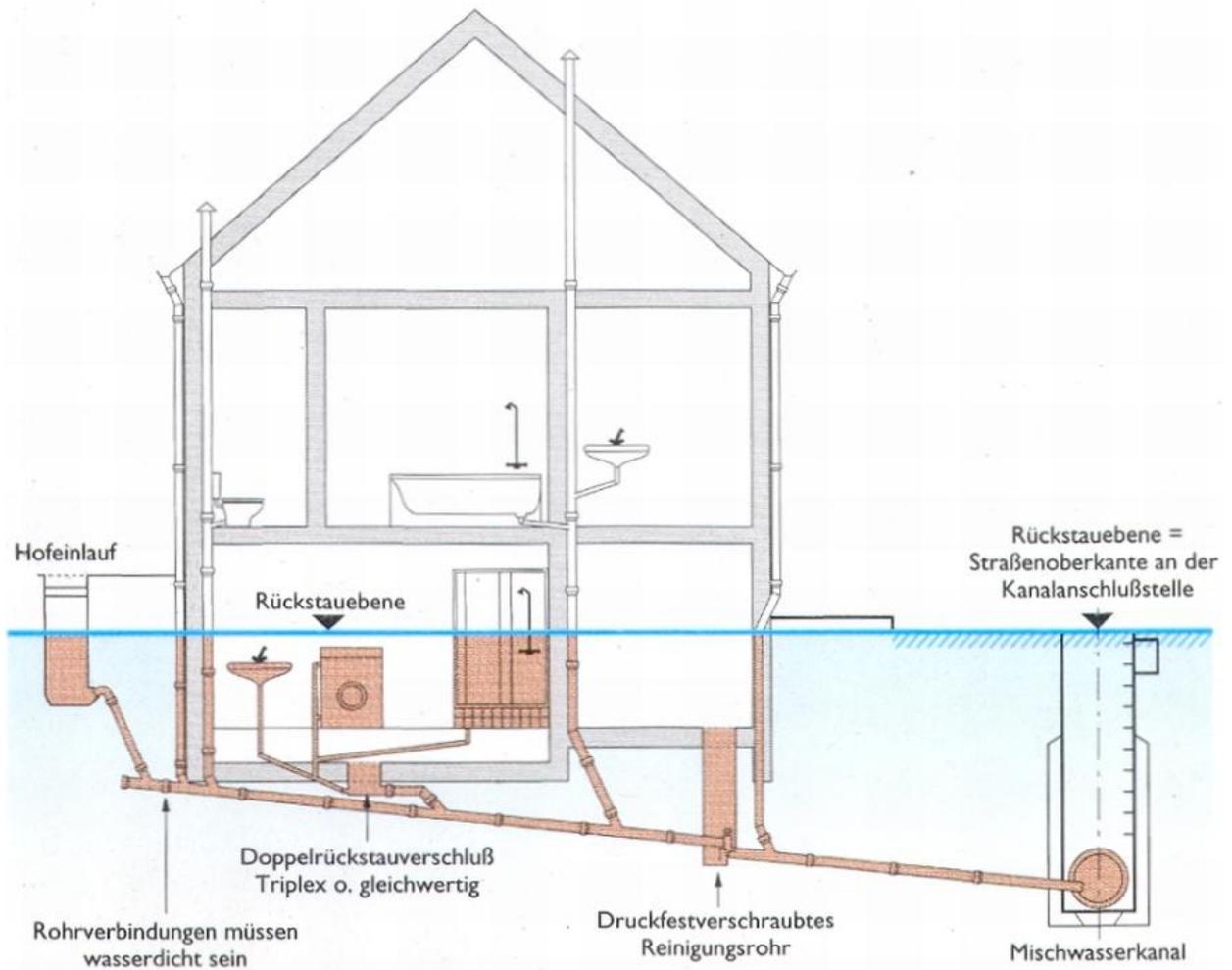
● **Rückstauenebene**, also die Höhe unterhalb der alle Entwässerungseinrichtungen geschützt werden müssen, ist die **Straßenoberkante** vor dem Grundstück. Unterhalb dieser Höhe darf kein ungeschützter Einlauf (Bodenablauf, Waschbecken, Toilette, Dusche, Badewanne, Waschmaschine usw.) angeordnet sein.

● Alle Rohrleitungen und Rohrverbindungen müssen einem Prüfdruck von 0,5 bar (5m Wassersäule)

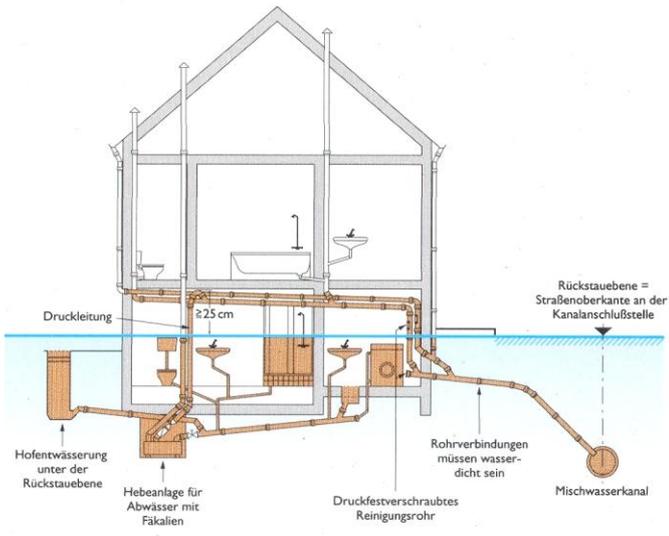
standhalten. Rohrleitungen von Hebeanlagen müssen einem Innendruck von min. 1,5 fachem Wert des maximalen Betriebsdruckes widerstehen.

● Am Kanalanschluß und an der Grundleitung dürfen keine Drainagen angeschlossen sein. Eine solche Drainage »transportiert« das Kanalwasser von außen an die Hauswand und durchnäßt sie. Trotz sachgemäßer Rückstausicherung kann im Haus die Drainage über den Staudruck durch den Kellerfußboden und durch die Wand zu Kellerüberflutungen, ja sogar zu Zerstörungen des Kellerfußbodens und darüberhinaus zu Grundwasserverunreinigungen führen.

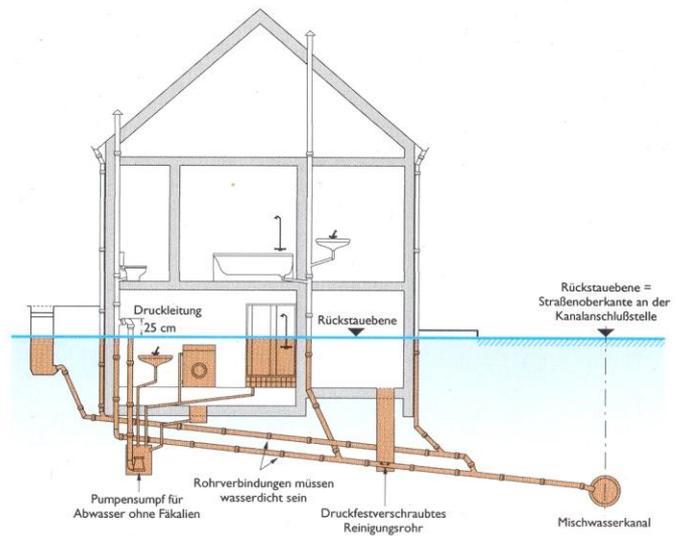
Entwässerungsanlage mit Grundleitung unterhalb der Kellersohle



Entwässerungsanlage mit Grundleitung oberhalb der Kellersohle

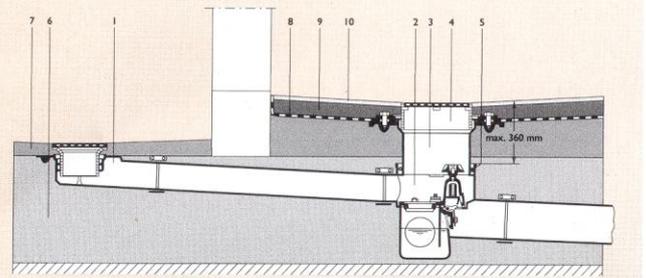


Entwässerungsanlage mit Pumpensumpf und Grundleitung unterhalb der Kellersohle



Konstruktion Doppel-Rückstauverschuß

- | | |
|---|--|
| 1 Ablauf ohne Geruchverschluss mit Anschlußrand, Auslaufneigung 1,5°, mit Aufsatzstück mit Rost | 4 Aufsatzstück mit Rost |
| 2 Absperrarmatur mit Zulauf mittig, Auslaufneigung 1,5° | 5 Abdichtung |
| 3 Oberteil mit Preßdichtungsflansch, mit Anstrich | 6 Konstruktive Decke (Dicke nach Statik) |
| | 7 Estrich |
| | 8 Abdichtung |
| | 9 Mörtel |
| | 10 Bodenfliesen |



Sicherung durch Rückstau-Doppelschlüsse

Bodenabläufe sind durch Rückstau-Doppelschlüsse zu sichern, besser jedoch über eine Abwasserhebeanlage zu entwässern. Rückstau-Doppelschlüsse bestehen aus zwei Verschlüssen, von denen einer von Hand bedient werden muß. (Siehe Bild oben links)

Der von Hand bediente Verschluss darf nur bei Benutzung des Ablaufs geöffnet werden und ist anschließend sofort wieder zu schließen.

Damit das Schließen nicht vergessen wird, soll gut sichtbar in Augenhöhe und in unmittelbarer Nähe des Ablaufs ein dauerhaftes Schild mit folgender Beschriftung angebracht werden:

»Verschluß gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablauf öffnen, dann sofort wieder schließen ! Bei starkem Regen nicht öffnen.«

Besser ist eine Abwasser-Hebeanlage

● Toiletten müssen über automatisch arbeitende Hebeanlagen entwässert werden. Sicherungen durch Rückstaudoppelschlüsse oder Schieber sind hier nicht zulässig.

● Für Abläufe am Fuß von Kelleraußentreppen und für Regeneinläufe von Rampen, Garagenzufahrten und anderen, die unter Rückstau ebene liegen, wird der Anschluß an die Abwasserhebeanlage vorgeschrieben.

● In Revisionschächten innerhalb von Gebäuden müssen Rohrleitungen geschlossen geführt werden.

Die Reinigungsöffnung muß gas- und wasserdicht so verschlossen sein, daß sie dem zeitweise erheblichen Wasserdruck (0,5 bar = 5,0 m Wassersäule) standhalten kann.

● Mit dem ordnungsgemäßen Einbau der Sicherheitseinrichtungen oder der nachträglichen Einrichtung ist es allein allerdings nicht getan. Diese Einrichtungen zum Schutze gegen Rückstau müssen regelmäßig gewartet und vorschriftsmäßig bedient werden.

Durch Regenwasserversickerung können Sie vorbeugend helfen

Ein Beitrag zum Umweltschutz

Sie haben auch indirekt die Möglichkeit, den Rückstau im Kanalnetz zu vermindern. Jede zusätzliche Befestigung Ihres Vorgartens, Ihrer Hoffläche, jede neue Garagenzufahrt, verstärken den direkten Abfluß von Regenwasser in das Kanalnetz.

Das Problem

Wo früher 30 Prozent der Grundstücksflächen dem Kanal das Regenwasser zugeführt haben, sind es heute teilweise 80 Prozent, ja sogar 100 Prozent. Der Kanal ist ein langlebiges Bauwerk, das nicht jeder Situation kurzfristig angepaßt werden kann. Die Sicherheit ist dennoch groß und die Stadt versucht, durch größere Dimension der Vorflut diesem Befestigungstrend gerecht zu werden.

Ihr Beitrag zur Lösung

Wenn Sie auf eine Befestigung von großen Teilen Ihres Grundstückes verzichten können, eventuell sogar vollbefestigte Einfahrten und Vorflächen am Haus rückbauen könnten, würden Sie hier die Stadt erheblich unterstützen. Das gilt auch für das Regenwasser der Dachflächen. Wenn Sie dieses anderweitig nutzen oder über belebte Flächen fachgerecht versickern können, tragen Sie dazu bei, das Kanalnetz weniger zu füllen. Außerdem leisten Sie damit einen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt und Erneuerung des Grundwassers.

Einen Informationsprospekt zum Thema Regenwasserversickerung erhalten Sie bei der Stadt Hürth, Koordinierungsstelle Umweltschutz, Telefon 53-494

Schäden und Unannehmlichkeiten lassen sich vermeiden

»160 Keller mußten leergepumpt werden«. Solche oder ähnliche Sätze und Schlagzeilen findet man häufig in Zeitungsberichten, wenn starke Gewitter niedergegangen sind. Das muß nicht sein. Kellerüberflutungen sind vermeidbar. Dazu gibt Ihnen dieser Prospekt ein paar nützliche Ratschläge.

Kellerüberflutungen bei starkem Regen lassen erkennen, daß manche Häuser nicht genügend gegen Kanalarückstau gesichert sind. Die dem

Grundstückseigentümer entstehenden Schäden und Unannehmlichkeiten lassen sich vermeiden, wenn die Entwässerungseinrichtungen der Satzung der Stadt über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage entsprechen.

Falls die folgenden Hinweise und Vorschriften beachtet werden, dürfen die Kellerüberflutungen durch Rückstau nicht auftreten.

Sollten Sie zu den folgenden Hinweisen noch weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur, Ihren Architekten oder an die **Stadtwerke Hürth, Sachbearbeitung Grundstücksentwässerung, Telefon: 53-474**